

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Produktname: AdBlue®
Versandbezeichnung: Harnstofflösung
Produktcode:
SDS - Nr.:
Produkttyp: Flüssigkeit

Identifizierte Verwendung

Mittel zur Reduktion der Stickoxide, die von Dieselfahrzeugen ausgestoßen werden

Hinweise zum Lieferanten, welcher das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Enespa Oil GmbH
Bäckerbarg 4 - 7
22889 Tangstedt
Deutschland
E-Mail: info@enespa.com
Tel: +49 89 2152650-0

Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 (0) 30 30686 790
24 h erreichbar, Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2

Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
nicht eingestuft

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen als nicht gefährlich eingestuft.
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

Sicherheitsdatenblatt 00/01

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : kein Signalwort
Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Sicherheitshinweise

Prävention: Nicht anwendbar
Reaktion: Nicht anwendbar
Lagerung: Nicht anwendbar
Entsorgung: Nicht anwendbar

Ergänzende Kennzeichnungselemente: Nicht anwendbar

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII
Beschränkung der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht verfügbar

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter Nicht anwendbar

Tastbarer Warnhinweis Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1\%$, die als PBT oder vPvB bewertet wurden

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen:

- Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt
- Gefährliche Ammoniakdämpfe können sich bei Temperaturen über 80°C entwickeln und Augen und Atmungsorgane reizen

ABSCHNITT 3

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Produktdefinition: Gemisch
zusätzliche Angabe: wässrige Lösung aus 32,5% Harnstoff und demineralisiertem Wasser

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissensstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

ABSCHNITT 4

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt:

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden, entfernen.
Bei Reizungen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt:

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.

Inhalation:

Kein zu erwartender Expositionspfad. Betroffene Person an die frische Luft bringen.
Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: Schmerzen oder Reizung, Rötungen, Tränenfluss

Hautkontakt: Es kann eine leichte vorübergehende Reizung auftreten

Inhalation: Kein zu erwartender Expositionspfad

Verschlucken: Übelkeit oder Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

Beim Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

ABSCHNITT 5

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Für die Brandbekämpfung von AdBlue® sind Schaumfeuerlöscher oder Pulverfeuerlöscher am besten geeignet.

Beide Typen sind in der Lage, Brände der Brandklasse A (feste Stoffe) und B (flüssige Stoffe) zu löschen, was für AdBlue® angemessen ist.

Ungeeignete Löschmittel:

Für die Brandbekämpfung von AdBlue® sind CO₂-Feuerlöscher ungeeignet, da sie bei größeren Bränden nicht so effektiv sind und AdBlue®-Ammoniakdämpfe bei CO₂-Kontakt freisetzen können, was gefährlich sein kann!

Von der Verwendung eines Wasservollstrahls ist ebenfalls abzusehen.

Es kann das Feuer durch Verspritzen des Produktes verteilen!

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen:

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Zu den Zerfallsprodukten können Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO) und Ammoniak gehören.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.

Besondere Ausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), welche die Europäische Norm EN 469 einhält, bietet einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

ABSCHNITT 6

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte:

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal"

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen.

Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich.

Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.

Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen.

Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen:

Ausgetretenes Material mit nicht brennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen

Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 1	Kontaktinformationen im Notfall
Abschnitt 5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
Abschnitt 8	Informationen zu geeigneter persönlicher Schutzausrüstung
Abschnitt 12	Umweltbezogene Angaben
Abschnitt 13	Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7

Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:
Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene:
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.
Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen.
Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 30°C. Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Im Originalbehälter, geschützt vor direktem Sonnenlicht, in einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereich, mit Abstand zu unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10), Nahrungsmitteln und Getränken lagern.
Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten.
Behälter, die geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeignete Behälter verwenden.
Siehe Abschnitt 10 Unverträglichen Materialien

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen:
Siehe Abschnitt 1.2 sowie die Szenarien unter Exposition im Anhang, wo zutreffend

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte:
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt

Empfohlene Überwachungsverfahren:
Nicht anwendbar

DNELs/DMELs:
Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor

PNECs:
Es liegen keine PNECs-Werte vor

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Absauganlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, um die relevanten Konzentrationen in der Luft unter den jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Alle Aktivitäten mit Chemikalien sollten hinsichtlich der damit verbundenen Gesundheitsrisiken evaluiert werden, um sicherzustellen, dass jede Exposition unter ausreichend kontrollierten Bedingungen geschieht.
Persönliche Schutzausrüstung sollte erst dann in Betracht gezogen werden, nachdem andere Kontrollmaßnahmen (z. B. Kontrollen technischer Art) entsprechend evaluiert wurden. Persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden.
Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an ihren Lieferanten für Persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen zu Standards erhalten Sie von Ihrer national zuständigen Organisation.
Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Gefährdungsbeurteilung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung miteinander kompatibel sind.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen:
Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.
Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

Sicherheitsdatenblatt 00/01

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Die richtige Wahl des Atemschutzes hängt von der Anwendung, den verwendeten Chemikalien und dem Zustand der Atemschutzausrüstung ab. Sicherheitsanweisungen sollten für alle beabsichtigten Anwendungen erstellt werden.

Die Auswahl der Atemschutzausrüstung sollte immer in Zusammenarbeit mit dem Hersteller unter Berücksichtigung der lokalen Arbeitsbedingungen erfolgen.

Augen- und Gesichtsschutz:

Bei Risiko direkter Einwirkung von Aerosolen oder Spritzern muss eine Schutzbrille mit Seitenblenden, ein Gesichtsschutz oder sonstiger Vollgesichtsschutz getragen werden.

Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Hand- und Hautschutz:

Da die jeweiligen Arbeitsumgebungen und Methoden der Materialhandhabung variieren, müssen für jede geplante Anwendung Arbeitsanweisungen entwickelt werden.

Die Handschuhe sollten in Rücksprache mit dem Ausrüster/Hersteller und unter Berücksichtigung einer umfassenden Beurteilung der Arbeitsbedingungen ausgewählt werden.

Die Handschuhdicke kann zudem je nach Hersteller, Handschuhart und Modell abweichen. Aus diesem Grund sollten die technischen Daten des Herstellers immer in die Auswahl von passenden Handschuhen für die entsprechende Arbeit miteinbezogen werden.

Es wird das Tragen von langärmeliger Arbeitskleidung empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen.

In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die Messbedingungen aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur (20 °C) und Druck (1013 hPa), sofern nicht anders angegeben

Aussehen

Physikalischer Zustand:

Farbe:

Geruch:

Geruchsschwelle:

ph-Wert:

Schmelz- und Gefrierpunkt:

Siedebeginn:

Flammpunkt:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Entzündbarkeit:

angesehen

Flüssigkeit

Farblos

schwach Ammoniak-artig

nicht verfügbar

9-10

-11°C

100°C

nicht anwendbar

nicht verfügbar

wird als nicht entzündbar

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

Sicherheitsdatenblatt 00/01

Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht verfügbar
Dampfdruck:	2 kPa
Dampfdichte:	verfügbar
Relative Dichte:	1.087 bis 1.093 (ISO 2811-3)
Dichte:	1090 kg/m ³ (1.09 g/cm ³)
Löslichkeiten:	Wasser - leicht löslich
Löslichkeit bei Raumtemperatur:	100 g/l
Mit Wasser mischbar:	Ja
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser	-1.73
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	100°C
Viskosität:	nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine
Oxidierende Eigenschaften:	Keine

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße:	nicht anwendbar
------------------------	-----------------

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten physikalischen und chemischen Parameter für eine sichere Verwendung des Produktes.

ABSCHNITT 10

Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor

10.2 Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Jegliche Kontamination irgendwelcher Art einschließlich Metalle, Staub oder organischer Substanzen und Temperaturen über 80°C vermeiden.

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

Sicherheitsdatenblatt 00/01

10.5 Unverträgliche Materialien

- starke Säuren
- Starke Basen
- Nitrites
- Nitrate
- Calciumhypochlorit
- Natriumhypochlorit

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden

ABSCHNITT 11

Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schätzungen akuter Toxizität: Nicht verfügbar
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Dermal, Inhalation, Augen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:

Inhalation:

Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Hautkontakt:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Augenkontakt:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Inhalation:

Keine spezifischen Daten

Hautkontakt:

Keine spezifischen Daten

Augenkontakt:

Keine spezifischen Daten

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

Sicherheitsdatenblatt 00/01

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Inhalation:

Starke Exposition durch Inhalation von Tröpfchen in der Luft oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen

Verschlucken:

Verschlucken großer Mengen kann Übelkeit und Durchfall verursachen

Hautkontakt:

Langfristiger oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und zur Irritation und/oder Dermatitis führen

Augenkontakt:

Potentiell Risiko vorübergehender Probleme wie Brennen oder Rötungen bei zufälligem Augenkontakt

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit:

Allgemein:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Karzinogenität:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Mutagenität:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Auswirkungen auf die Entwicklung:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Komponenten, die eine Verunreinigung mit verzweigtem Alkylphenol enthalten, welches sehr giftig für Wasserorganismen ist (angegeben in Abschnitt 3).

Die Komponenten, die diese Verunreinigung enthalten, wurden getestet und sind nicht giftig für Wasserorganismen.

Daher sollten die Daten für die Alkylphenol-Verunreinigung in Abschnitt 3 nicht verwendet werden, um das Produkt hinsichtlich seiner aquatischen Toxizität einzustufen.

Sonstige Angaben:

Nicht verfügbar

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

ABSCHNITT 12

Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Umweltgefahren

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

Produkt / Stoff	Resultat	Spezies	Exposition
Harnstoff	Akut EC50 >10000 mg/l	Krustazeen - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 12800 mg/l	Fisch - Opsarius barna	72 Stunden
	Akut LC50 6.28 mg/l	Fisch - Danio rerio	96 Stunden
	Frischwasser Chronisch NOEC 47 mg/l	Algen - Microcystis aeruginosa	192 Stunden
	Chronisch NOEC 29 mg/l	Mikroorganismus - Entosiphon sulcatum	72 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bei diesem Produkt wird von keiner Bioakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient in Boden/Wasser (KOC):
Nicht verfügbar

Mobilität:
Löslich in Wasser, der Verlust durch Verdunstung ist gering

Mobilität im Boden:
Aufgrund seiner physikalisch-chemischen Eigenschaften ist das Produkt im Allgemeinen mobil im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

siehe 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

Sicherheitsdatenblatt 00/01

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13

Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Entsorgungsmethoden:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Verpackung:

Entsorgungsmethoden:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden.

Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Sonstige Angaben:

Leere Gebinde können Restmengen enthalten.

Warnhinweise enthalten Anleitungen zur sicheren Handhabung der leeren Verpackungen und sollten nicht entfernt werden.

Referenzen:

Beschluss 2014/955/EU der Kommission Richtlinie 2008/98/EG

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

ABSCHNITT 14**Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Versandbezeichnung:	Harnstofflösung
Bemerkungen:	Flüssige Massengutladung
Schiffstyp:	3
Verschmutzungskategorie:	Z

ABSCHNITT 15**Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Die Informationen, die in diesem Abschnitt gegeben werden, betreffen ausschließlich die Konformität des chemischen Produktes mit den Bestandslisten der Länder. Die Informationen, welche zur Bestätigung des Listenstatus verwendet werden, können auf zusätzlichen Daten zur chemischen Zusammensetzung basieren, die in Abschnitt 3 zu finden sind. Für die Einfuhr und das Inverkehrbringen können andere Regelungen gelten.

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

Sicherheitsdatenblatt 00/01

REACH Status:

Das in Abschnitt 1 genannte Unternehmen verkauft das Produkt in der EU gemäß den geltenden REACH-Bestimmungen.

US-Inventar (TSCA 8b):

Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.

Australisches Chemikalieninventar (AIC):

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Kanadisches Inventar:

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Inventar vorhandener chemischer Substanze in China (IECSC):

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL):

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI):

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS):

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Taiwan, Bestand chemischer Substanzen (TCSI):

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Bestand Thailand:

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Bestand Türkei:

Nicht bestimmt

Bestand Vietnam:

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet

Montreal Protokoll

Nicht gelistet

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach

Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

Sicherheitsdatenblatt 00/01

LU - In Luxemburg am Arbeitsplatz verbotene Chemikalien
Nicht gelistet

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU):
Nicht gelistet

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU):
Nicht gelistet

Persistente organische Schadstoffe:
Nicht gelistet

EU - Wasserrahmenrichtlinie - Prioritäre Stoffe:
Keine Komponenten gelistet

Seveso-Richtlinie:
Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften:

Lagerklasse (TRGS 510):
12

Störfallverordnung:

- Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.
- Wassergefährdungsklasse: 1 (eingestuft gemäß AwSV)
- AOX: Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV):
Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Folgende Beschäftigungsbeschränkungen beachten:

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium
(Mutterschutzgesetz – MuSchG)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für eine oder mehrere Substanzen in diesem Gemisch wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Für das Gemisch selbst wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

ABSCHNITT 16**Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme

ADN:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzwert akute Toxizität
BCF:	Biokonzentrationsfaktor
CAS:	Chemical Abstracts Service
CLP:	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA:	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR:	Stoffsicherheitsbericht
DMEL:	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL:	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EINECS:	Altstoffverzeichnis
ES:	Expositionsszenario
EUH-Satz:	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EAK:	Europäischer Abfallkatalog
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC:	Intermediate Bulk Container
IMDG:	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
LC50:	Mittlere letale Konzentration
LD50:	Mittlere letale Dosis

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

Sicherheitsdatenblatt 00/01

MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL:	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
N/A:	Nicht verfügbar
NOEC:	No Observed Effect Concentration
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT:	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
QSAR:	Quantitative Structure–Activity Relationship = Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
UVCB:	Substance of unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological material
VOC:	Flüchtige organische Verbindungen
REACH:	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
RID:	Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN:	REACH Registriernummer
SADT:	Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur
SVHC:	Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts
UN:	Vereinte Nationen
Variiert:	Kann eine oder mehrere der folgenden Substanzen enthalten

64741-88-4 / RRN 01-2119488706-23,
64741-89-5 / RRN 01-2119487067-30,
64741-95-3 / RRN 01-2119487081-40,
64741-96-4/ RRN 01-2119483621-38,
64742-01-4 / RRN 01-2119488707-21,
64742-44-5 / RRN 01-2119985177-24,
64742-45-6, 64742-52-5 / RRN 01-2119467170-45,
64742-53-6 / RRN 01-2119480375-34,

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

64742-54-7 / RRN 01-2119484627-25,
64742-55-8 / RRN 01-2119487077-29,
64742-56-9 / RRN 01-2119480132-48,
64742-57-0 / RRN 01-2119489287-22,
64742-58-1, 64742-62-7 / RRN 01-2119480472-38,
64742-63-8, 64742-65-0 / RRN 01-2119471299-27,
64742-70-7 / RRN 01-2119487080-42,
72623-85-9 / RRN 01-2119555262-43,
72623-86-0 / RRN 01-2119474878-16,
72623-87-1 / RRN 01-2119474889-13

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS):

Einstufung	Begründung
nicht eingestuft	-

Volltext der abgekürzten H-Sätze:

Nicht anwendbar

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]:

Nicht anwendbar

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter

Sicherheitsdatenblatt 00/01

HISTORIE:

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum:

31.07.2023

O kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen

HINWEIS für den Leser

Es wurden alle angemessenerweise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum unten angegebenen Datum genau sind.

Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht. Die Daten und erteilten Ratschläge gelten, wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Das Produkt sollte ohne vorherige Rücksprache mit der Enespa Oil GmbH nur für die beschriebene Anwendung oder Anwendungen eingesetzt werden. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Enespa Oil GmbH übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produktes für die Lieferung an Dritte, für den Einsatz bei der Arbeit haben die Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten.

Änderungen an diesem Dokument sind streng verboten.

Dokument Nr.	Rev. Nr.	Erstellt am	Gültig bis	Erstellt von	Kontrolliert	Freigegeben
00/01	00	01.02.2023	01.02.2026	S.Weigel	F. Weigel	M.Richter